



Landkreis Ammerland  
 Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede



Der Landrat

Handwritten notes: II/32, 14.10.19

Gemeinde Bad Zwischenahn  
 z.Hd. Herrn Tapken  
 Am Brink 9  
 26160 Bad Zwischenahn

Auskunft erteilt:  
 Frau Winkler  
 Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft  
 Zimmer: 261  
 Telefon: 04488 56-2611  
 Telefax: 04488 56-2519  
 E-Mail: u.winkler@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0  
 Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen:  
**61- 675/2019**

Datum:  
 01.10.2019

### Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Flächenprüfung für einen Bestattungswald

Sehr geehrter Herr Tapken,

wie im Rahmen der gemeinsamen Besprechung am 19.9.2019 bei uns im Hause vereinbart, sende ich Ihnen die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu den drei vorgeschlagenen Flächen für einen Bestattungswald in der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Kenntnis.

Die Bewertung der Standorte erfolgte durch das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro rein nach dem Nutzwert der Flächen für einen Bestattungswald. Eine Bewertung der Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten oder nach der Bedeutung der Waldbestände für das Landschaftserleben wurde nicht durchgeführt. Außerdem wurde der Artenschutz nicht berücksichtigt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen alle drei Standorte erhebliche Bedenken. Hintergrund für diese Bedenken ist, dass zur Herrichtung eines Bestattungswaldes in die teils sehr wertvollen Waldbestände eingegriffen werden muss. Es wird die Strauchschicht beseitigt und durch Anlegung von z.B. Wegen, Parkplätzen, Andachtsplatz oder -raum und erforderlichen sanitären Anlagen auch in die Krautschicht und in den Waldboden eingegriffen. Zudem ist von einer größeren Erfordernis der Verkehrssicherung gegenüber „ungenutzten“ Waldflächen auszugehen und damit, dass

Seite 1 von 4

**Besuchszeiten:** Mo – Do von 8:00 – 16:00 Uhr  
 Fr von 8:00 – 12:00 Uhr  
**Zulassungsstelle:** Mo – Mi von 8:00 – 16:00 Uhr  
 Do von 8:00 – 17:00 Uhr  
 Fr von 8:00 – 12:00 Uhr

Amt für Bauwesen  
 und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8:00 – 12:00 Uhr  
 und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

**Bankverbindungen**  
 Landessparkasse zu Oldenburg  
 Oldenburgische Landesbank AG  
 Volksbank Westerstede eG

**Gläubiger-Identifikations-Nr.**

**IBAN**  
 DE82 2805 0100 0040 4019 86  
 DE11 2802 0050 7804 5275 00  
 DE17 2806 3253 0012 1673 00

DE06ZZZ00000535398

**BIC**  
 SLZODE22  
 OLBODEH2XXX  
 GENODEF1WRE

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus

für den Artenschutz wertvolle Höhlenbäume oder Bäume mit Totholz gefällt werden müssen.

Zu den einzelnen Flächen nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Prüffläche 1 - Rostrup**

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen alten Waldstandort, einer Mischwaldfläche. An der westlichen Seite, der Seestraße zugewandt, handelt es sich um einen Eichen-Hainbuchen-Mischwald mit alten Eichen, teilweise Ahorn, Hasel und Ilex im Unterbewuchs. Der östliche Teil dieses Waldes ist mit älteren Nadelgehölzen und einzelnen Eichen bestanden. An der westlichen Seite und östlichen Seite grenzt eine extensiv genutzte feuchte Grünlandfläche an die Waldfläche.

Nach der Waldfunktionen-Karte des Landes Niedersachsen ist die Fläche von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und besonderer Schutzfunktionen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG WST 56 „Zwischenahner Meer mit Umgebung“. Zweck der Unterschutzstellung ist es, das Landschaftsbild und die typischen Lebensräume des Zwischenahner Meeres mit seiner Umgebung zu erhalten und zu entwickeln. Dabei kommt dem Schutz der aquatischen und terrestrischen Lebensräume mit ihrer Flora und Fauna sowie der charakteristischen Arten, dem Kleinklimaschutz, dem Erhalt der Altbaumbestände und Waldflächen sowie der Erhaltung der Uferbereiche und deren extensiven artenreichen Grünlandflächen, Seggenriedern, Sümpfen und Verlandungsbereichen eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus soll durch die Unterschutzstellung einer im Landkreis Ammerland einzigartige erlebnisreiche, vielfältige und durch besondere Eigenart geprägte Landschaft für die Funktionsfähigkeit der Erholung erhalten bleiben.

Gemäß des § 4 Abs. 1 der Landschaftsschutzverordnung ist die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Art, auch von solchen, die keiner Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung bedürfen und gemäß 2. der Verordnung die Veränderung der Bodengestalt durch Aufschüttung, Abgrabungen oder Ablagerungen verboten. Ausgehend davon, dass mit der Herstellung eines Ruhewaldes die Aufstellung von Schildern, Bänken, eines Unterstandes zum Sitzen, evtl. Parkplätze und die Neuanlage von Wegen verbunden ist, gehen wir davon aus, dass mit dieser neuen Nutzung eine erhebliche Beeinträchtigung der Waldfläche verbunden ist. Aufgrund der schon bestehenden Freizeit- und Erholungsnutzung am Zwischenahner Meer stellt jede zusätzliche Nutzung eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Durch die Friedhofsnutzung wird ein für Arten- und Lebensgemeinschaften sonst ungestörter Bereich in Anspruch genommen. Das Vorhaben steht daher den Belangen des Landschaftsschutzes entgegen.

### **Prüffläche 2 - Ohrwege**

Nach der Waldfunktionenkarte Niedersachsens handelt es sich bei den Waldflächen zwischen der Kläranlage und der Siedlung Altenkamp um einen Wald mit einer besonderen Schutzfunktion für das Klima und für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

Es handelt sich großflächig um alte Waldstandorte. Die Standorte sind feucht bis nass, weshalb sich zahlreiche aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Bereiche entwickeln konnten. Im nördlichen Bereich befindet sich Wald mit landesweit wertvoller Bedeutung für den Naturschutz. Dieser ist auch landschaftsgestalterisch besonders wertvoll.

Die Feuerbestattungen Weser-Ems GmbH & Co. KG ist bereits Eigentümerin der Flächen Flur 14, Flurstücke 25/1, 83/1 und 196/3.

Die für den Bestattungswald zur Verfügung stehende Fläche im Westen des Waldbereiches wurde in der Luftbilddauswertung (Luftbilder von 2015) - in Vorbereitung für die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes - als Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) kartiert. Damit ist von einem gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz auszugehen. Eine detaillierte Kartierung konnte noch nicht erfolgen, da nach dem Kartierschlüssel von Niedersachsen nur eine Kartierzeit ab Mai bis (in feuchteren Jahren) maximal Ende September hierfür in Frage kommt.

In früheren Kartierungen wurden in den Waldbereichen folgende Rote-Liste-Arten festgestellt: wechselblättriges Milzkraut, gegenblättriges Milzkraut, Berg-Ehrenpreis und Hain-Gilbweiderich.

Da es sich bei dem Flurstück 25/1 um einen ökologisch sehr wertvollen Waldbestand mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht handelt, bei dem es sich vermutlich um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz handelt, bestehen gegen die Herrichtung des Laubwaldes als Bestattungswald erhebliche Bedenken.

Außerdem hat der Waldbereich in Ohrwege nach der Bewertung für den Landschaftsrahmenplan (Entwurf) eine überwiegend hohe Bedeutung für Arten und Biotope und eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft. Großen Teilen, wie zum Beispiel auch dem betroffenen Standort, wird eine sehr hohe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften zugesprochen. Gleiches gilt für die Bedeutung für das Landschaftserleben.

### **Prüffläche 3 – Ekern**

Der Waldstandort wird in der Oldenburger Vogteikarte von 1790 als Querensteder Busch bezeichnet. Der noch unbefestigte Waldweg, der gegenüber der Ziegelei Röben im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn ist und von dort in den Wald führt, ist bereits auf der preußischen Landesaufnahme von 1898 erkennbar, wirkt sehr ursprünglich und ist beidseitig von Wallhecken begrenzt.

Nach der Waldfunktionenkarte Niedersachsens handelt es sich um einen Waldbestand mit besonderer Schutzfunktion für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, für das Klima und gegen Immissionen (Ziegelei Röben). Es handelt sich um einen alten Waldstandort

mit bodensauren Eichenmischwäldern und in den nasseren Bereichen - nach der Luftbildauswertung für den Landschaftsrahmenplan – mit Erlen- und Eschen-Auenwald der Talniederungen (WET). Teilbereiche des Waldes sind von landesweiter Bedeutung. In dem alten Waldstandort wurden folgende Rote-Liste-Arten kartiert: wechselständiges und gegenständiges Milzkraut, Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Waldmeister, Schlüsselblume, Einbeere und Winterschachtelhalm.

Für die Herrichtung als Friedwald stehen folgende Flurstücke der Flur 20 zur Verfügung: 168/1, 169, 310/142. Bei dem für den Bestattungswald zur Verfügung stehenden Flächen handelt es sich teilweise um reinen Eichenwald, jedoch auch um Waldbereiche mit Nadelholz.

Gegen eine Inanspruchnahme der Waldflächen als Bestattungswald bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken, da in den wertvollen alten Waldstandort eingegriffen wird und zudem vermutlich alte Wegestrukturen verändert werden müssen, die den Waldbereich in Ekern prägen.

Auch der Standort in Ekern hat nach der Bewertung für den Landschaftsrahmenplan (Entwurf) eine überwiegend hohe Bedeutung für Arten und Biotope und eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft. Große Teile haben gar eine sehr hohe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Gleiches gilt für die Bedeutung für das Landschaftserleben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Winkler